

der beiden alten Handschriften hätte der Text *inspirante seu adiuvante* heißen müssen, ein Befund, der durch die hier neu vorgestellten Handschriften eindeutig bestätigt wird: nicht nur der Nonantola-Codex liest so, sondern auch der Stuttgarter und der Oxforder. Die unmittelbar folgende Angabe, M1 lese *et sanctorum* (statt: *ex s.*) ist ebenfalls falsch: M1 liest eindeutig *ex*. Und so geht es fort: S. 424,19: „En P2“, M1 und W lesen genauso, *en* hätte also in den Text gehört, zumal es alte Handschriften der Quelle gibt, die genau das bieten¹⁴⁴, und auch die hier neu genannten Textzeugen diesen Wortlaut aufweisen. S. 424,22 wird zu *tenebrarum harum* vermerkt, P2 habe hier *harum tenebrarum*: So liest auch W, so liest M1, und nur die Edition Sirmonds bietet die von Werminghoff gedruckte Wortstellung. Es ist nachgerade überflüssig zu bemerken, dass selbstverständlich der Nonantola-Codex ebenfalls *harum tenebrarum* hat, wie auch der Stuttgarter und der Oxforder, und dass auch die Quelle so liest¹⁴⁵. Überhaupt keine Angabe findet sich zu S. 425,22: *medullarum calorem*: M1 liest eindeutig *medullarum in calorem*, bei W fehlt *in*, während die Nonantola-Handschrift M1 bestätigt¹⁴⁶. Dies mag als Beispiele einer geradezu endlosen Kette genügen.

Fehlen also einerseits notwendige Variantenangaben, so hat Werminghoff den Apparat umgekehrt mit Vielem belastet, was man getrost als überflüssig und nichtssagend bezeichnen kann. Dabei handelt es genau um jenen Ballast, den er selber als Rechtfertigung für die Beiziehung nur weniger Handschriften als „weniger sachlich wichtige Varianten“¹⁴⁷ charakterisiert hatte. So wird kein Benutzer wissen wollen, dass M1 immer „*epistula* vel *epta*“ schreibt, Sirmond, dessen Orthographie alles andere als handschriftengetreu ist, hingegen „semper“ *epistola*¹⁴⁸, genauso wenig, welche Handschriften ausnahmsweise

144) Die Quelle ist Hieronymus, Ep. ad Eustochium (Sancti Eusebii Hieronymi Epistulae 1, ed. Isidor HILBERG, CSEL 54, ed. altera supplementis aucta 1969) S. 146,14, wo die Handschriften Zürich, Zentralbibl. Aug. 41 (Rh. 41) (s. IX; im Katalog: „9./10. Jahrh.“, Leo Cunibert MOHLBERG, Katalog der Handschriften der Zentralbibliothek Zürich I: Mittelalterliche Handschriften, 1951, S. 177 f.) und der Vaticanus lat. 355/356 (s. IX-X) mit dieser Lesart genannt sind.

145) Hieronymus, Ep. ad Eustochium (Anm. 144) S. 147,1, der hier Eph. 6, 12 zitiert, aber eben nicht nach der Vulgata, die wie Sirmond *tenebrarum harum* aufweist.

146) Bei Sirmond fehlt *in* ebenfalls, Stuttgart bietet *in calore*, der Oxforder Codex hingegen wieder *medullarum calorem*. *In* scheint auch quellenfremd zu sein, so dass der Obertext hier wohl das Richtige trifft.

147) Siehe oben S. 522.

148) Vgl. die Angabe S. 423,1.